

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 200 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Bareinzahlungsbeleg, Kontoauszug (in Kopie) oder PC Ausdruck beim Online-Banking als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Stiftung Schneekristalle, Maximilianstraße 50, 80538 München
Bankverbindung: IBAN DE80 7015 0000 1003 8985 80, BIC SSKM MMXXX, Stadtparkasse München
Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Wir sind wegen Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie des Sports nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes München vom 20.08.2018 für den letzten Veranlagungszeitraum von 2015 bis 2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke und zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung und des Sports verwendet wird.

München, den 26.03.2019



Achim Winter | Vorstand

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).